

Die in letzter Zeit fast alle Monate vom Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker beschlossenen Aufschläge auf den Preistarif beruhen gleichfalls auf paritätischen Abmachungen, deren Hauptstütze in einem auf Grund des § 91 des Lohn tarifs errichteten Fachauschuß zu erblicken ist. Dieser besteht aus 6 Prinzipalen und 6 Gehilfen, je einem Vertreter der am Tarifvertrag (Lohntarif) beteiligten Organisationen, sowie aus dem Prinzipal- und Gehilfenvorsitzenden und dem Geschäftsführer des Tarifamts. Nach Ziffer 2 des § 91 hat der Fachauschuß an der Umgestaltung und Nachprüfung des Buchdruck-Preistarifs mitzuwirken. Das Tarifamt verarbeitet die Beschlüsse des Fachauschusses und legt sie dem Tarifausschuß (gleichfalls paritätisch zusammengesetzt) vor, der nun zu bestimmen hat, ob die Beschlüsse des Tarifamts von diesem in Kraft zu setzen sind.

Die erste Ausgabe des Preistarifs erfolgte im Jahre 1907, die zweite 1912, und 1918 wurde eine »revidierte Ausgabe« des Preistarifs von 1912 herausgegeben, die vor allem erhöhte Grundpreise für die Zurichtung der Druckformen enthielt. 1919 erschien die vierte und im Januar 1920 die fünfte Ausgabe. Der Vorläufer der Ausgabe im Jahre 1907 war der Sächsische Minimal-Druckpreistarif. Aus mancherlei Gründen benutzten viele Druckereien bisher noch den Friedenspreistarif von 1912 (unter Berücksichtigung der 1918 auch als besondere Anlage herausgegebenen »Berichtigungen«). Da die 6. Auflage aber eine völlige Umgestaltung — auch hinsichtlich mancher Preisbestimmungen — erfahren hat, so wird die einseitige Pinzurechnung der Aufschläge auf den Friedenspreis sowohl wie auf den Tarif vom Jahre 1920 gegenüber dem jetzt maßgebenden Preistarif unbedingt zu Unstimmigkeiten führen müssen. Es ist daher nicht zu verstehen, daß die bisherigen Preistarife vom Deutschen Buchdrucker-Verein nicht einfach für ungültig erklärt wurden und die Preisberechnung nicht lediglich nach der 6. Auflage zu erfolgen hat. Statt dessen hat das Tarifamt noch in seiner Bekanntmachung vom 31. Mai d. J. die Aufschläge auf den Preistarif vom Jahre 1920 mit 960 Prozent und auf den Friedenspreistarif vom Jahre 1912 mit 4700—5450

Prozent vorgeschrieben (je nach der Art der Druckarbeiten). Berücksichtigt man schon allein die Tatsache, daß die 6. Auflage für Ablegen 30 Prozent der Satzzeit rechnet, die früheren Ausgaben aber nur 25 Prozent, so ist schon aus diesem einen Beispiel zu ersehen, daß die schematischen Prozentzuschläge zu den früheren Preistarifen nicht das gleiche Ergebnis haben können wie die Pinzurechnung der ab 1. Juni d. J. vom Tarifamt angeordneten 60 Prozent auf die Sätze der 6. Auflage. Die Einheitlichkeit der Berechnung bedingt also ein glattes Verbot der Benutzung früherer Preistarife, wenngleich nicht verkannt werden soll, daß dies nicht immer im Interesse der Drucksachenbesteller liegt.

Das scheint man im Deutschen Buchdrucker-Verein auch eingesehen zu haben, denn auf dessen am 22. und 23. Juni in Bernerode abgehaltenen Hauptversammlung wurde zur Vermeidung unausbleiblicher Unstimmigkeiten dringend verlangt, daß nur noch nach dem neuen Preistarif die Druckarbeiten berechnet, und die früheren Ausgaben des Preistarifs nicht mehr benutzt würden. Der gleiche Standpunkt wurde auch in anderen Versammlungen und Sitzungen graphischer Vereine eingenommen, die sich mit dem neuen Preistarif befaßten. Auch die Gegenüberstellung des Berechnungsbeispiels (für einen Oktavbogen Werksatz) in der 5. Auflage zur 6. Auflage zeigt, daß Abweichungen der Endsummen vorhanden sind. Nach der 5. Auflage (Seite 40) beträgt der Bogenpreis 322.25 Mark, hierauf 960 Prozent Aufschlag ergibt 3415.85 Mark. In der 6. Auflage (Seite 48) ist der Bogenpreis mit 2146 Mark angegeben. Hierauf 60 Prozent ergibt 3433.60 Mark. Die Differenz beträgt also 17.75 Mark.

Im Zusammenhang hiermit ist wohl eine Übersicht zweckmäßig, die das ständige Anwachsen der Druckpreise in tabellarischer Form wiedergibt. Der fettumrandete Teil betrifft die Aufschläge seit Inkrafttreten des neuen Preistarifs (6. Auflage 1922). (Diese Tabelle wurde bereits in Nr. 72 des Vbl. vom 25. März d. J. veröffentlicht; des besseren Verständnisses dieser Ausführungen und der inzwischen erfolgten weiteren Aufschläge wegen ist die erneute und erweiterte Wiedergabe aber sehr angebracht.)

Teuerungsaufschläge in Prozenten auf den Buchdruck-Preistarif seit 1. Mai 1915

Nähere Bezeichnung der Arbeiten	1915		1916		1917		1918		1919			1920			1921		1922			
	1. 5.	1. 4.	1. 11.	1. 6.	26. 11.	1. 12.	1. 1.	1. 6.	1. 10.	15. 12.	1. 1.	15. 3.	1. 6.	1. 11.	1. 10.	1. 12.	1. 2.	27. 3.	1. 5.	1. 6.
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen . .	10	20		40	80	140	180	230	260	360	475	705	900	950	1265	1800	2085	2850	3735	4700
Katal., Preislisten und größere Druckarbeiten	10	20		50	100	160	200	250	280	380	500	740	950	1000	1330	1900	2200	3000	3930	4940
Formulare und Akzidenzen	10	20		50	120	180	220	270	300	400	525	775	1000	1050	1395	2000	2315	3160	4140	5200
Qualitätsarbeiten . . .	10	20		50	140	200	240	290	320	420	550	810	1040	1100	1460	2100	2430	3315	4340	5450
Buchbinderarbeiten . . .	10	20		50	120	180	220	270	300	400	525	775	1000	1050	1395	2000	2315	3160	4140	5200

Auf die Preise des neuen, im April d. J. herausgegebenen Preistarifs kam bereits am 1. Mai ein Aufschlag von 30 Prozent, und auf die bis 31. Mai gültig gewesenen Preise kam ein neuer Aufschlag von 25 Prozent ab 1. Juni d. J. Insgesamt ist der gegenwärtig maßgebende Aufschlag auf den neuen Tarif vom Tarifamt auf 60 Prozent festgesetzt worden, und zwar durch eine Bekanntmachung vom 31. Mai d. J. (veröffentlicht in Nr. 44 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe« vom 2. Juni d. J., Seite 283).

Wenn in den nun folgenden Ausführungen auf den neuen Preistarif des näheren eingegangen wird, so sei nochmals betont, daß die Erläuterungen zur Preisberechnung sowie diese selbst vielfach bemerkenswerte Veränderungen erfahren haben. Diese zu besprechen hat aber nur dann einen Wert, wenn die neue Fassung in einen kritischen Vergleich zur alten gestellt wird und ganz neue Bestimmungen besonders unter die Lupe genommen werden. Erst dann wird der Verlagsbuchhandel beurteilen können, was er von dem neuen Preistarif zu halten hat und inwiefern die wirtschaftlichen Verhältnisse des Buchhandels von ihm

beeinflusst werden. Zweifellos steht fest, daß Buchdruck und Buchhandel auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind, und aus diesem Grunde hat der Buchhandel ein ganz natürliches Recht, sich mit dem Deutschen Buchdruck-Preistarif zu befassen und in eine berechnete Kritik einzutreten.

Was das Äußerliche des Preistarifs betrifft, so fällt zunächst sein verändertes Format auf. Das bisherige Format (20,5 zu 31 Zentimeter) ist aufgegeben und dafür das »genormte« Format (21,5 zu 29,7 Zentimeter) gewählt worden. Dieses entspricht so ungefähr dem »Normalformat 4« (210 zu 297 Millimeter). Daß dieses Format in der Breite nicht genau berücksichtigt worden ist, sondern um einen vollen halben Zentimeter zu breit ist, muß als ein Fehler bezeichnet werden. Die drucktechnische Ausstattung des Preistarifs hat eine völlige Umgestaltung erfahren. Man ist bemüht gewesen, neben einer modernen Aufmachung auch eine übersichtliche Stoffgruppierung zu erzielen. Beides ist im großen und ganzen auch erreicht worden, wie denn auch als Druckwerk betrachtet der Preistarif eine typographische Musterleistung der bekannten Graphischen Anstalt